

Schadenmeldung Sachversicherung

zu Bereich Feuer Leitungswasser Sturm ED Glas sonstige Schäden

SECURON Versicherungsmakler GmbH
 Nordfelder Reihe 21
 30159 Hannover
 via Fax: 0511/123117-10

Versicherungsschein-Nr:
 Schadennummer:
 Name/Stempel des Versicherungsnehmers:
 Vorsteuerabzugsberechtigt (MwSt.) nein ja, %

Schadentag: _____ Uhrzeit: _____ Schadenort: _____

Schadenhergang Wie ist der Schaden entstanden? (Genaue Beschreibung). Evtl. gesondertes Blatt beifügen.

Welcher Polizeidienststelle wurde Meldung gemacht? _____ Tagebuch-Nr. _____ Aktenzeichen _____

Schadenumfang	Welche Etagen ? <small>(z.B. Keller, Parterre ...Stockwerk, Dach)</small>	Welche Räume? <small>(z.B. Küche, Toilette, Flur)</small>	Welche Gebäudeteile? <small>(z.B. Decken, Wände, Fußboden, Türen, Fenster, Rohrleitungen, Dach)</small>	Betroffene Sachen:

Schadenhöhe Wie hoch schätzen Sie den Schaden? (Unverbindlich) _____ EUR
 An wen soll gezahlt werden? _____
 IBAN: _____ BIC: _____
 Kontoinhaber: _____
 Name und Anschrift des Geldinstituts _____
 Sind die vom Schaden betroffenen Sachen auch noch anderweitig versichert? ja nein
 Wenn ja, bitte nähere Angaben: _____

Leitungswasser-schäden Was ist die Ursache des Schadens?
 Rohrbruch offener Hahn Überlaufen Verstopfung Frostschaden Undichtigkeit
 Bei Rohrbrüchen, welche Leitungen?
 Kaltwasserzuleitung Warmwasserzuleitung Heizungsleitung Abflussrohr
 Wo ist das beschädigte Rohr verlegt?
 auf der Wand verdeckt im Mauerwerk außerhalb des Geb. im Erdbereich unterhalb des Gebäudes

Sturmschäden Als Sturm gilt eine atmosphärisch bedingte Luftbewegung von mindestens Windstärke 8
 War diese Voraussetzung gegeben? ja nein
 Sind auch in der näheren Umgebung des Versicherungs-Grundstückes Sturmschäden entstanden? ja nein

Wichtiger Hinweis !

Kreuzen Sie bitte das Zutreffende an. Striche, sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.
 Sie sind verpflichtet, wahre und vollständige Angaben zu machen. Eine Nichtbeachtung dieser Verhaltenspflichten (Obliegenheiten) hat für Sie die folgenden Konsequenzen: Verletzen Sie eine der Obliegenheiten vorsätzlich, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet. Verletzen Sie eine der Obliegenheiten grob fahrlässig, ist der Versicherer berechtigt, seine Leistungen in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Ist im Falle der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheiten diese weder für den Eintritt oder die Feststellungen des Versicherungsfalles, noch für die Feststellungen oder den Umfang der Leistungspflichten ursächlich, bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet. Letzteres gilt jedoch nicht für den Fall, dass Sie arglistig gehandelt haben. Einfach fahrlässige Verletzungen einer Obliegenheit haben keinen Einfluss auf die Leistungspflicht des Versicherers.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____